



TOP V (Muster-)Weiterbildungsordnung – Sachstandsbericht

Betrifft: Quereinstieg in die Weiterbildung Allgemeinmedizin erleichtern

Beschlussantrag

Von: Frau Dr. Heidrun Gitter als Delegierte der Ärztekammer Bremen
Herrn Dr. Hans-Albert Gehle als Delegierter der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Frau Dr. Christiane Groß M.A. als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein
Herrn Dr. Simon Thomas Schäfer als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Durch die finanzielle Förderung der Weiterbildung Allgemeinmedizin allein kann der Bedarf für die flächendeckende Versorgung mit qualifizierten Ärztinnen und Ärzten für Allgemeinmedizin nicht gedeckt werden. Vielmehr müssen auch strukturelle Anreize über die Weiterbildungsordnung geschaffen werden, um berufserfahrenen Fachärztinnen und -ärzten anderer Gebiete (als Innere und Allgemeinmedizin) den Quereinstieg in die Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin zu erleichtern. Die Weiterbildungsstellen der Bundesärztekammer werden aufgefordert, im Rahmen der aktuellen Überarbeitung der (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) dem Deutschen Ärztetag einen entsprechenden Vorschlag vorzulegen. Dabei soll - unter Berücksichtigung der vorhandenen klinischen Erfahrung - angestrebt werden, die fehlenden Weiterbildungsinhalte komplett in der ambulanten Versorgung strukturiert erwerben zu können, z. B. in speziell zugelassenen hausärztlichen Praxen mit entsprechendem Weiterbildungsspektrum und/oder im Rahmen von Weiterbildungsverbänden.

Begründung:

Die ambulante hausärztliche Versorgung kann auch für andere Fachärztinnen und -ärzte z. B. nach längerer Krankenhaustätigkeit eine berufliche Alternative zur fachärztlichen Niederlassung sein. Derzeit müssen diese Fachärztinnen und -ärzte ungeachtet ihrer tatsächlichen (inhaltlichen) medizinischen Erfahrung dennoch erhebliche Anteile der Weiterbildungszeiten absolvieren, insbesondere auch immer in der stationären Inneren und Allgemeinmedizin (s. Auszug MWBO). Durch die strukturierte Erleichterung des Quereinstieges könnte unter Wahrung der inhaltlichen Qualität der allgemeinmedizinischen Weiterbildung der Pool der Interessenten für eine allgemeinmedizinische Weiterbildung erweitert werden, die vorhandene ärztliche Erfahrung kann für die hausärztliche Versorgung mit genutzt werden.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



Auszug aus der MWBO:

12.1 Facharzt/Fachärztin für Innere und Allgemeinmedizin (Hausarzt/Hausärztin)

Weiterbildungsziel: Ziel der Weiterbildung ist die Erlangung der Facharztkompetenz Innere- und Allgemeinmedizin (Hausarzt/Hausärztin) nach Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungszeiten und Weiterbildungsinhalte einschließlich der Inhalte der Basisweiterbildung und des Weiterbildungskurses.

Weiterbildungszeit:

60 Monate bei einem Weiterbildungsbefugten an einer Weiterbildungsstätte gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1, davon

- 36 Monate in der stationären Basisweiterbildung im Gebiet Innere Medizin und Allgemeinmedizin, davon können bis zu
 - 12 Monate in den Gebieten der unmittelbaren Patientenversorgung (auch 3 Monats- Abschnitte) angerechnet werden, die auch im ambulanten Bereich ableistbar sindund
- 24 Monate Weiterbildung in der ambulanten hausärztlichen Versorgung, davon können bis zu
 - 6 Monate in Chirurgie (auch 3 Monats-Abschnitte) angerechnet werdenund
- 80 Stunden Kurs-Weiterbildung gemäß § 4 Abs. 8 in Psychosomatische Grundversorgung